

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2026

Nr. 2026/88

KR.Nr. SGB 0231/2025 **PB15**

**Legislaturplan 2025 – 2029 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2021 – 2025
Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion GRÜNE vom
5. Dezember 2025 (DBKS04)**

1. Auftragstext

B.1.1.3 (Anpassung/Ergänzung) Fachkräftepotential erhöhen, Erwerbsquote steigern und Standortattraktivität stärken

Antrag GRÜNE:

Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) tragen durch ihre Dienstleistungen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei. Die Dienstleistungen der RAV, wie insbesondere die Vermittlung und Vernetzung von Arbeitskräften mit Unternehmen, unterstützende Massnahmen in Form von Einarbeitungszuschüssen, Praktika und individuellen Kursen sind den stellensuchenden Personen und den Unternehmen bekannt und werden genutzt.

Der Kanton legt dabei einen Schwerpunkt auf die duale Berufsbildung. Er fördert den Zugang zur dualen Berufsbildung durch

- **einen fundiert begleiteten Berufsorientierungsprozess in allen Stufen der Sek I**
- **die Unterstützung attraktiver Berufsmessen**
- **das Aufzeigen und fördern von über den dualen Bildungsweg verlaufenden Berufslaufbahnen**
- **die Unterstützung von Betrieben bei der Ausbildung von Lernenden**

Zur Standortattraktivität des Kantons trägt auch die Familienfreundlichkeit bei. Kanton und Gemeinden setzen sich für attraktive Rahmenbedingungen für Familien ein

2. Begründung

Die «Akademisierung» bereits auf der Stufe Sek II führt der Wirtschaft nur in ausgewählten Bereichen Fachkräfte zu. Viele Sparten sind aber auf die duale Ausbildung angewiesen. Der Markt kann dies nicht alleine regeln, wie der Mangel bei der Rekrutierung von qualifizierten Lernenden für einzelne Berufe und Sparten zeigt. Mit fundierter Information sowie Kontakt und Austauschmöglichkeiten mit der Wirtschaft und ausbildenden Betrieben bereits auf Volksschulstufe kann dem entgegnet werden. Bestenfalls kann dadurch auch das kostenintensive Wachstum der Maturitätsschulen etwas abgebremst werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Unser Schweizer Berufsbildungssystem beruht auf der Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Gemeinsam setzen wir uns für eine qualitativ hochstehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Angebot an Ausbildungsplätzen und Bildungsgängen an. Der Regierungsrat betrachtet das Schweizer Berufsbildungssystem als

Erfolgsmodell, das im Rahmen der Verbundpartnerschaft permanent gefördert, weiterentwickelt und für die Zukunft gesichert wird.

Nachfolgend sei zu den im Vorstoss hervorgehobenen, die Bildung respektive Aus- und Weiterbildung betreffenden Punkten erwähnt:

Berufsorientierungsprozess

Ein wichtiges Anliegen der Sek-I-Reform war eine Verbesserung des Übergangs in die Berufswelt. Die Berufsorientierung wurde im obligatorischen Unterricht der Sek B und Sek E als eigenständiges Fach aufgenommen, um der Vorbereitung zur Berufswahl und somit dem Übertritt in die Sek-II-Stufe das notwendige Gewicht zu verleihen. Sie wird von der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) unterstützt und begleitet. Die BSLB ist die Fachstelle für alle beruflichen Übergänge. Sie koordiniert verschiedene Aktivitäten an der Nahtstelle I (Übergang von der obligatorischen Schulzeit in die nachobligatorische Schulzeit) und arbeitet dabei sehr eng mit den abgebenden Volksschulen, den Wirtschafts- und Berufsverbänden sowie anderen Institutionen zusammen. An der Sek P, welche als Vorbereitung auf die gymnasiale Maturität ausgestaltet ist, werden zur Unterstützung einer allfälligen Berufswahl Kurse zum Thema Berufswahl angeboten. Im Rahmen eines fraktionsübergreifenden Auftrags zu einer einheitlich drei Jahre dauernden Sekundarstufe I für alle Anforderungsniveaus (A 0201/2022) wird zudem eine für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtende berufliche Orientierung geprüft.

Berufsmessen

Die demografische Entwicklung beeinflusst den Lehrstellenmarkt stark; aktuell ist das Lehrstellenangebot grösser als die Nachfrage, was zu einem verschärften Konkurrenzkampf unter den Branchenverbänden und Lehrbetrieben führt. Vor diesem Hintergrund ist die Information über die verschiedenen Berufsausbildungen eine wichtige Aufgabe, die der Kanton zusammen mit den Berufsverbänden leistet. Der Kanton wird sich auch in Zukunft ideell, personell und nach Massgabe seiner Möglichkeiten finanziell dafür einsetzen und insbesondere Berufsmessen mit hohem Praxisbezug und breitem Angebot an Berufsfeldern unterstützen.

Berufslaufbahnen

Der Bundesrat hat im Mai 2019 mehrere Massnahmen zur Förderung des Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Eine dieser Massnahmen ist die «kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 Jahre», kurz «viamia». viamia unterstützt Menschen ab 40 Jahren dabei, ihre Berufschancen zu stärken und sich frühzeitig auf Veränderungen im Arbeitsmarkt vorzubereiten. Das Angebot viamia steht im Kanton Solothurn allen arbeitsfähigen Personen ab 40 Jahren kostenlos zur Verfügung. Das schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) liefert umfangreiches Anschauungs- und Informationsmaterial, das ständig aktualisiert und ergänzt wird.

Unterstützung von Betrieben

Die Bildungsqualität in den rund 2700 Lehrbetrieben und 50 Institutionen für überbetriebliche Kurse wird durch das kantonale Berufsinspektorat beaufsichtigt. Die Überprüfung der Bildungsqualität in den Lehrbetrieben und üK-Zentren erfolgt systematisch mit Standortbestimmungen und regelmässigen Berichterstattungen. Massnahmen zur Qualitätsentwicklung werden zusammen mit den Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, den Berufsverbänden und Berufsfachschulen initiiert und umgesetzt. Die qualifizierte Begleitung der Lernenden ist mitentscheidend für einen erfolgreichen Lehrabschluss. Deshalb bleibt die Ausbildung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern eine wichtige Aufgabe, die von den Erwachsenenbildungszentren (EBZ) Olten und Solothurn wahrgenommen wird. Das Angebot beinhaltet den obligatorischen Berufsbildnerkurs mit 40 Lektionen sowie den umfassenderen Diplomlehrgang mit zusätzlichen 60 Lernstunden. Rund 300 angehende Berufsbildner und Berufsbildnerinnen besuchen jährlich einen dieser Kurse an den EBZ, in denen die kantonale Lehraufsicht eine aktive Rolle wahrnimmt.

Des Weiteren hat der Bund, gestützt auf Artikel 60 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG)¹⁾, sogenannte Berufsbildungsfonds in derzeit 35 Branchen als allgemein verbindlich erklärt (Stand Ende 2025). Die Gelder werden innerhalb einer Branche erhoben und für die Förderung der Berufsbildung branchenbezogen eingesetzt. Träger von Berufsbildungsfonds sind branchenbezogene Arbeitgeberorganisationen (Art. 60 Abs. 1 BBG). Durch allgemein verbindlich erklärte Berufsbildungsfonds werden auch Betriebe in die Verantwortung genommen, die sich vorher nicht an den Kosten der Berufsbildung beteiligt und nicht ausgebildet haben. Damit sollen Nicht-Verbandsmitglieder zu angemessenen Solidaritätsbeiträgen verpflichtet werden.

Schlussfolgerung

Die von der Fraktion GRÜNE hervorgehobenen Punkte, welche die duale Berufsbildung betreffen, sind ständige, dauerhafte, konsequent und systematisch verfolgte tägliche Aufgaben des Departements für Bildung, Kultur und Sport beziehungsweise des Amts für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen. Sie stehen in keinem Zusammenhang mit dem Handlungsziel B.1.1.3 des Volkswirtschaftsdepartements zur Umsetzung der Strategie der Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung «Strategie öAV 2030».

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung, Kultur und Sport
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen
Volksschulamt
Volkswirtschaftsdepartement
Parlamentsdienste (elektronische Publikation an KR)

¹⁾ SR 412.10.